



Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Ausstieg aus Glyphosat

Drucksache 18/ 4407

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein und deutschlandweit der Ausstieg aus dem Einsatz aller auf dem Wirkstoff Glyphosat basierenden Herbizide eingeleitet wird.

Insbesondere bittet der Landtag die Landesregierung, sich im Rahmen der Landeszuständigkeit einzusetzen für

- die Fokussierung der Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberatung sowie des Versuchswesens der Landwirtschaftskammer auf Ausstiegsberatung, Reduktion, Anbaualternativen;
- die Fokussierung im Bereich Versuchswesen und Forschung auf pflanzenbauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel insgesamt
- eine Intensivierung der Überwachung von Gewässern und Lebensmitteln hinsichtlich Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten; dabei sind ggf. Analysemethoden weiterzuentwickeln und zu standardisieren;

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Bund dafür einzusetzen, dass nationale Anwendungsbeschränkungen für den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln erlassen werden, insbesondere

- darf die Anwendung von Glyphosat nur noch für solche Fälle eingeschränkt zulässig sein, für die kurzfristig keine praktikablen Alternativen zur Verfügung stehen;
- ist die Verwendung von Glyphosat in der Vorernteanwendung sowie als Standardmaßnahme in der Vorsaatsbehandlung grundsätzlich zu untersagen;

- ist die Verwendung im privaten und gewerblichen Bereich (Kleingärten, Grundstücksbesitzer) komplett zu untersagen;
- ist die Verwendung im Rahmen der Verkehrswegezuständigkeit des Bundes (Straße und Schiene) komplett zu untersagen;
- sind Netzmittel und andere Beistoffe, insbesondere Ersatzstoffe für Tallowamin hinsichtlich möglicher Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu überprüfen, problematische Stoffe dürfen nicht neu zugelassen, für bereits zugelassene problematische Stoffe sind Anwendungsverbote zu erlassen.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich für die Zeitdauer der bestehenden Zulassung für EU-weite Anwendungsbeschränkungen im o.g. Sinne sowie für ein Ende der Zulassung bis spätestens 31.12.2017 einzusetzen.

Begründung

Da die EU-Mitgliedstaaten sich nicht mehrheitlich gegen eine weitere Zulassung des Herbizidwirkstoffes Glyphosat ausgesprochen haben, hat die Europäische Kommission die Zulassung von Glyphosat bis maximal 31.12.2017 verlängert. Im Rahmen der Verlängerung hat die Kommission Empfehlungen für Anwendungsbeschränkungen für besonders kritische Anwendungen an die Mitgliedsstaaten gegeben, jedoch diese nicht rechtsverbindlich gestaltet. Diese Empfehlungen betreffen die Vorerntebehandlung, den Einsatz von Glyphosat in öffentlichen Parks/Gärten und auf Spielplätzen, den Grundwasserschutz sowie den Beistoff Tallowamin.

Die Entscheidung der EU-Kommission ist bedauerlich, da sie nicht weitgehend genug ist. Es ist daher angezeigt, dass Deutschland als Mitgliedstaat im Rahmen seiner nationalen Kompetenzen zumindest die Empfehlungen der Kommission, soweit noch nicht bereits geschehen, unverzüglich umsetzt in zumindest national verbindliches Recht. Darüber hinaus sollte Deutschland seine Rechtssetzungskompetenz auch für die Bereiche nutzen, die die Kommission nicht explizit angesprochen hat, wie insbesondere für den Bereich der privaten Anwendung. Darüber hinaus ist es höchste Zeit, den Ausstieg aus Glyphosat durch entsprechende Fokussierung in der Beratung, in der Forschung und im Versuchswesen zu unterstützen. Glyphosat galt lange als unbedenklich. Der bloße Ersatz von Glyphosat durch neue Mittel, die möglicherweise nach einiger Zeit ähnliche oder sogar schlimmere Probleme als Glyphosat aufwerfen könnten, ist daher nicht die Lösung.

Kirsten Eickhoff-Weber
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW

Patrick Breyer
und Fraktion